

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.02.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme nach Terminvereinbarung

vom 21.02.2022 bis 08.03.2022

zu den Sprechzeiten

im Verwaltungsgebäude  
Zimmer Kämmerin

öffentlich aus.

Jarmen, den 02.02.2022



---

Hacker  
Kämmerei  
(Unterschrift)